

EINRICHTUNGEN FÜR GÄSTE MIT HANDICAP IM HANSA-PARK®

Herzlich willkommen im HANSA-PARK®. Gerne denken wir bei der Einrichtung und Ausgestaltung unserer Attraktionen besonders auch an unsere Gäste mit Handicap. Sollten Sie diesbezüglich Anregungen und Hinweise haben, freuen wir uns über eine kurze Mitteilung.

Die meisten unserer Attraktionen können von Ihnen problemlos genutzt werden. Für manche Fahrattraktionen gelten besondere Vorschriften bezüglich der notwendigen Größe, des erforderlichen Alters und der körperlichen Verfassung. Diese Vorschriften wurden vom TÜV Süd und den jeweiligen Herstellern im Sinne der Sicherheit unserer Gäste und Bediener erarbeitet und unsere Mitarbeiter sind angehalten, auf deren Einhaltung zu achten!

Bitte beachten Sie, dass Betreuer und Gäste mit Handicap, die diese grundsätzlichen Anforderungen erfüllen, dennoch zusätzlich ganz individuell und eigenverantwortlich entscheiden müssen, ob die Attraktion für sie geeignet ist. Beachten Sie bitte auch, dass Betreuer für die Handlungen der ihnen anvertrauten Gäste generell haften.

Und hier noch ein Hinweis für gehörlose Gäste, die unsere Attraktionen nutzen möchten: Bitte bringen Sie immer einen geeigneten Betreuer mit. Dieser ist erforderlich, um eventuelle Ansagen zu übersetzen und weitergeben zu können.

INHALTSVERZEICHNIS

1. ATTRAKTIONEN
2. SHOPS/ RESTAURANTS
3. PARKPLÄTZE
4. TOILETTEN
5. VERLEIH VON FORTBEWEGUNGSHILFEN
6. AUSZEICHNUNGEN
7. EINTRITTSPREISE

1. ATTRAKTIONEN

Fahranlagen mit einem speziellen, für Rollstuhlfahrer ausgeschilderten Eingang:

- ✓ Parkeisenbahn → bitte den Zugführer ansprechen
- ✓ Fliegender Hai
- ✓ Blumenmeer-Bootsfahrt
- ✓ Wellenreiter
- ✓ Pow-Wow
- ✓ Fliegender Holländer
- ✓ Koggenfahrt
- ✓ Flying Orcas
- ✓ Dr. Livingstone's Safari-Flug

Fahranlagen mit einem für Rollstuhlfahrer bedingt geeigneten Eingang:

- Wikinger-Bootsfahrt
- Holstein -Turm
 - ⇒ Sie können bequem bis an den Einstieg des Turms mit dem Rollstuhl fahren und müssen in der Lage sein, vom Rollstuhl direkt auf die Sitzbank umzusteigen. Eine Mitnahme des Rollstuhls ist nicht möglich. Die Sitzbank ist mit speziellen Haltegriffen ausgestattet, die das Umsetzen erleichtern.

Bitte beachten Sie folgende Ausnahme:

Aus Sicherheitsgründen sind folgende Fahrattraktionen vom TÜV Süd für Gäste nicht freigegeben, die im Bedarfsfall das Fahrzeug / die Anlage nicht aus eigener Kraft verlassen können bzw. für Gäste, welche sich in den Fahrzeugen / Anlagen nicht aus eigener Kraft abstützen können:

- Der Schwur des KÄRNAN
- Fluch von Novgorod
- Schlange von Midgard
- Rollercoaster „Nessie“ mit Riesenloop
- Dünenexpress „Rasender Roland“
- Crazy Mine
- Wildwasserfahrt
- Wasser-Achterbahn „Super-Splash“

- Wasser-Bahn „Rio Dorado“
- KÄRNAPULTEN
- Space-Scooter
- Kiddie-Scooter
- Hochseilgarten „Navajo Trail“
- Baumhaus „Apachen-Lodge“

Das Gleiche gilt für Personen, die aus individuellen Gründen wie z.B. aufgrund ihres Körperbaus die vorgegebenen Sicherheits-einrichtungen dieser Anlagen nicht oder nicht vollständig nutzen können!

Spezielle Plätze für Rollstuhlfahrer in unseren Shows:

- ✓ Varieté-Show „Arena del Mar“: ca. 15 - 20 Plätze
- ✓ Special Effect Show „Arena del Mar“: ca. 15 - 20 Plätze
- ✓ FantasticCinema in 4D: ca. 3 Plätze
- ✓ Wasser-Zirkus: ca. 12 - 20 Plätze
- ✓ Freilichtbühne auf dem Alten Jahrmarkt: bis zu 40 Plätze

Hinweis für Gäste mit Seh- oder Hörschwäche

Wir bitten Gäste mit Seh- oder Hörschwäche, sich beim Einlass in das Varieté-Theater „Arena del Mar“ beim dortigen Mitarbeiter zu melden. Ihnen wird dann ein besonderer Platz zugewiesen.

Bei unseren Fahrattraktionen gelten generell die Vorschriften des TÜV SÜD, die besagen, dass alle Passagiere gegebenenfalls ohne weitere körperliche Hilfestellung – allerdings in Anwesenheit und unter Anleitung der dafür ausgebildeten Mitarbeiter - die Fahrattraktion verlassen können müssen. Außerdem müssen sich die Passagiere auf den Fahrverlauf einstellen können. Dies ist bei Personen mit Sehbehinderung nicht gewährleistet und deshalb darf diese Personengruppe leider bei einigen unserer Fahrattraktionen nicht mitfahren.

2. SHOPS/ RESTAURANTS

Souvenirshops

Die meisten unserer Souvenirshops haben einen für Rollstuhlfahrer geeigneten Zugang.

Gastronomie

Folgende Restaurants haben einen für unsere gehandicapten Gäste geeigneten Zugang und sind auch für Rollstuhlfahrer problemlos zu befahren:

- ✓ Selbstwahlrestaurant „Weltumsegler“ im Eingangsbereich
- ✓ Hanse-Café im Eingangsbereich
- ✓ Pizzeria „L'Artista“ auf dem Alten Jahrmarkt
- ✓ Western Saloon „Last Chance“ in Bonanza City
- ✓ Für Events kann der „Fort Alamo Saloon“ ab circa 120 und bis zu 200 Personen exklusiv reserviert werden. Der „Fort Alamo Saloon“ ist barrierefrei gestaltet.

Hinweise zu Toiletten für Gäste mit Handicap siehe Seite 6.

Selbstverständlich halten wir in allen Restaurants leicht lesbare Speisekarten für sehbehinderte Gäste vor.

Für Gäste, die **Diät**kost einhalten müssen, stehen Diabetikerprodukte zur Verfügung. Bitte fragen Sie unsere Mitarbeiter.

Für Allergiker stellen wir gerne ein spezielles Menü nach Ihren Vorstellungen zusammen.

3. PARKPLÄTZE

Parkplätze

Die erste Parkreihe auf unserem Großparkplatz ist speziell für Gäste mit Behindertenausweis ausgewiesen. Diese sind kostenpflichtig. Wir empfehlen insbesondere beim Besuch mit Rollstuhlfahrern, vor Anfahren des Großparkplatzes erst an der Straße „Am Fahrenkrog“ zu halten, um die behinderte Person dort abzusetzen und erst danach auf den Großparkplatz zu fahren. Vom Großparkplatz führen Rolltreppen und gläserne Fahrstühle zur Fußgängerbrücke hinauf und hinab.

Zusätzlich stehen 12 kostenfreie Parkplätze für gehandicapte Personen an der Straßenseite „Am Fahrenkrog“ zur Verfügung. Von dort ist ein unmittelbarer Zugang zum Eingangsbereich des HANSA-PARK® über abgesenkte Bordsteine möglich.

Unsere Mitarbeiter sind Ihnen gerne behilflich! Folgen Sie bitte den Wegweisern und Hinweisschildern auf der Kreisstraße 45.

Behindertengerechte Wegführung

Fast jeder Punkt im Park ist durch behindertengerechte Abschrägungen zu erreichen.

Unsere Westernstadt „Bonanza City“ und unser Indianerlager sind aufgrund der authentischen Bodenbeschaffenheit für Rollstuhlfahrer etwas mühsamer zugänglich.

4. TOILETTEN

Behinderten-WCs:

- ✓ 1 WC außen am Haupteingang neben dem Service-Center
- ✓ 1 WC innen am Haupteingang neben dem Hanse-Café
- ✓ 1 WC in der Unterführung der Spiegelgalerie
- ✓ 2 WCs an der Tienda Textiles (1 Damen, 1 Herren)
- ✓ 1 WC im Kinderland
- ✓ 1 WC im Wikingerland

Wichtiger Hinweis: Alle oben genannten WCs sind – außer die WCs in der Spiegelgalerie und an der Tienda - nur mit dem Euroschlüssel zu öffnen!

Besitzen Sie einen Euro-Schlüssel?

Das Euroschloss als einheitliches Schließsystem hat auch im HANSA-PARK® Einzug erhalten. Damit garantieren wir unseren Gästen mit Handicap die exklusive Nutzung der eigens für sie zur Verfügung gestellten WCs.

Sollten Sie keinen eigenen Euroschlüssel besitzen, so können Sie gerne einen Schlüssel gegen Pfand und Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit dem Zusatz "B" im Service-Center erhalten.

5. FORTBEWEGUNGSMITTEL FÜR GÄSTE MIT HANDICAP

Nutzung von kraftbetriebenen Fortbewegungshilfen auf dem Parkgelände

Wenn Sie kraftbetriebene Fortbewegungshilfen wie z. B. Elektromobile als orthopädische Hilfe auf dem Parkgelände nutzen möchten, ist unsere vorherige schriftliche Zustimmung erforderlich. Diese kann an Ihrem Besuchstag im Service-Center eingeholt werden. Voraussetzung für unsere Zustimmung ist, dass die Fortbewegungshilfe medizinisch notwendig ist und Sie die vollständige Haftung für den Betrieb auf dem Gelände des HANSA-PARK® übernehmen.

Leihrollstühle

Für Gäste mit einer Gehbehinderung stehen kostenfrei Leihrollstühle zur Verfügung. Sie werden gegen Hinterlegung eines Pfandgeldes und Angaben der Personalien direkt am Haupteingang von unseren Mitarbeitern der Eingangskontrolle ausgegeben. Gerne können Sie einen Leihrollstuhl vorab telefonisch (Tel. 04563/474-0) auf Ihren Namen reservieren.

Aufbewahrung

Gern nehmen unsere Mitarbeiter im Service-Center kleine und größere Dinge von unseren gehbehinderten und im Rollstuhl fahrenden Gästen gegen eine geringe Gebühr zur Aufbewahrung entgegen.

6. AUSZEICHNUNGEN

Am 15. März 1996 erhielt der HANSA-PARK® erstmals für vorbildliches Bauen für Behinderte vom Sozialverband Deutschland - ehemals Reichsbund der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten, Sozialrentner und Hinterbliebenen e. V. - die Auszeichnung "Überlegt geplant - an Behinderte gedacht". Das Gütesiegel für „barrierefreies Bauen“ wurde HANSA-PARK® zum zweiten Mal in 2002 vom Sozialverband Deutschland e.V. überreicht.

Am 14. November 2003 wurde der HANSA-PARK® im Bundeswettbewerb „Willkommen im Urlaub - Familienzeit ohne Barrieren“ vom Bundesfamilienministerium und dem Deutschen Tourismusverband mit dem **Bundespreis in Silber** für seinen barrierefreien und besonders familienfreundlichen Freizeitpark ausgezeichnet.

HANSA-PARK® erzielte damit nicht nur das beste Ergebnis aller schleswig-holsteinischen Teilnehmer an dem Bundeswettbewerb, sondern ist auch **der einzige deutsche Freizeitpark überhaupt, der als familienfreundlich und barrierefrei ausgezeichnet wurde.**

Gerne möchten wir uns mit Ihrer Hilfe weiter verbessern! Sollten Sie Anregungen und Hinweise haben, freuen wir uns über eine kurze Mitteilung von Ihnen.

7. EINTRITTSPREISE

Eintrittspreise der Saison 2016 für gehandicapte Gäste

- | | |
|---|------------------------------------|
| • Kinder unter 4 Jahren | Eintritt frei |
| • Rollstuhlfahrer
(mit Schwerbehinderten-Ausweis)
Begleitpersonen | Eintritt frei
€ 29,- pro Person |
| • Besucher
mit Schwerbehind.-Ausweis „B“ oder „H“
Begleitpersonen | Eintritt frei
€ 29,- pro Person |
| • Alle anderen Besucher
mit Schwerbehinderten-Ausweis | € 29,- pro Person |
| • Gruppen mit gehandicapten Besucher | € 29,- pro Person |

(Preisänderungen behalten wir uns vor.)

Wir möchten höflichst darauf hinweisen, dass wir einen Schwerbehinderten als Begleitperson eines Schwerbehinderten nicht anerkennen können.

Möchten Sie als Gast mit Schwerbehinderten-Ausweis inkl. Vermerk „B“ trotzdem **ohne Begleiter** den Park besuchen, bitten wir um Ihr Verständnis, dass wir Sie in diesem Fall wie einen Gast mit Schwerbehindertenausweis ohne „B“ behandeln.

Der HANSA-PARK® hat keine Möglichkeiten an den einzelnen Attraktionen die Erforderlichkeit einer Begleitperson eines Schwerbehinderten zu überprüfen, sofern die Behinderung nicht offensichtlich ist. Daraus resultiert, dass der Eintritt in diesem Fall € 29,- beträgt und wir Sie bitten müssen, uns zu bestätigen, dass wir für evtl. Schäden, die hieraus entstehen, keine Haftung übernehmen können.

**Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt
im HANSA-PARK®.**